

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/386

Einwohnergemeinde Kleinlützel: Nutzungsplan Teil-GEP Unterer Mühlerain / Genehmigung

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Kleinlützel reicht gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) den Nutzungsplan Teil-GEP Unterer Mühlerain zur Genehmigung ein.

Gegenstand der Genehmigung bildet der Erschliessungsplan:

- Teil-GEP Unterer Mühlerain, Genereller Entwässerungsplan GEP, Situation 1:1000

Orientierenden Inhalts ist der Bericht:

- Teil GEP Unterer Mühlerain, Bericht.

- 1.2 Die öffentliche Auflage in Kleinlützel erfolgte vom 22. März 2010 bis 23. April 2010. Einsprachen sind keine eingegangen. Da der Einwohnergemeinderat den Teil-GEP bereits am 10. März 2010 genehmigt hatte, gilt er hiermit definitiv als vom Gemeinderat beschlossen.

2. Erwägungen

- 2.1 Nach Artikel 7 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) und Artikel 5 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) ist für jede Gemeinde ein Genereller Entwässerungsplan zu erstellen. Gemäss § 107 in Verbindung mit § 98 Absatz 2 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) sind von den Einwohnergemeinden Nutzungsplanungen über die Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) zu erstellen. Als kommunale Erschliessungspläne im Sinne von § 14 Abs. 1 lit. b PBG sind der GWP und der GEP vom Regierungsrat zu genehmigen (vgl. § 18 PBG).
- 2.2 Kleinlützel verfügt über einen vom Gemeinderat beschlossenen Generellen Entwässerungsplan (GEP). Die regierungsrätliche Genehmigung konnte noch nicht vorgenommen werden, weil für die Genehmigung erforderliche Zusatzunterlagen noch nicht vorliegen.

Im GEP sind für das Baugebiet entlang dem Unteren Mühlerain die Entwässerung im Trennsystem und die dafür erforderlichen Kanalisationsleitungen festgelegt worden, entsprechend dem damaligen Zonenplan bis zur Parzellengrenze zwischen den Parzellen GB Nrn. 3038 und 3081 (Kontrollschacht Nr. 97d bzw. 524.4). Aufgrund der aktuell beim Amt

für Raumplanung zur Genehmigung eingereichten Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes für das Gebiet Unterer Mühlerain wurde eine Verlängerung der oben erwähnten bisher geplanten Kanalisation notwendig. Deshalb wurde der hiermit zur Genehmigung eingereichte Teil-GEP Unterer Mühlerain ausgearbeitet.

- 2.3 Der Teil-GEP Unterer Mühlerain ist vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Er ist zweckmässig, entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und kann, vorbehältlich der Genehmigung des Zonen- und Erschliessungsplanes Unterer Mühlerain, genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 GWBA sowie § 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Der Teil-GEP Unterer Mühlerain der Einwohnergemeinde Kleinlützel, bestehend aus den in der Ausgangslage unter Abschnitt 1.1 aufgeführten Unterlagen, wird vorbehältlich der Genehmigung des Zonen- und Erschliessungsplanes Unterer Mühlerain, genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie dem mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Kleinlützel hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 600.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 623.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, Postfach, 4245 Kleinlützel

Genehmigungsgebühr	Fr. 600.00	(KA 431001/A 80058 TP 332)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
Total	<u>Fr. 623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SWW, mit je 1 genehmigten Dossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, Postfach, 4245 Kleinlützel, mit 1 genehmigten
Dossiers (folgt später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Baukommission Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, Postfach, 4245 Kleinlützel, mit 1 genehmigten
Dossiers (folgt später)

Schmidlin & Partner Ingenieure und Planer AG, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen, mit 1 genehmigten
Dossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Gz (Staatskanzlei: Zur Publikation im Amtsblatt: "Bau- und Planungswesen, Genehmigung; Kleinlützel: Teil-GEP Unterer Mühlerain.")